

Die Landesbefestigung

Autor(en): **Kurz, Hans-Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **56 (1981)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Landesbefestigung

Oberst Hans-Rudolf Kurz, Bern

Unter *Landesbefestigung* versteht man die Kunst, ein Gelände mit baulichen Mitteln derart künstlich zu verstärken, dass daraus gegen einen Angreifer eine grösstmögliche Abwehrwirkung in der Verteidigung erwächst. Befestigungen steigern die Wirkung der eigenen Waffen und zwingen den Angreifer zu erhöhtem Einsatz an menschlichen und technischen Mitteln, um den befestigten Raum in Besitz zu nehmen. Gleichzeitig verleihen die Befestigungen ihren Besatzungen Schutz vor schwerem Beschuss und weitgehend auch vor gegnerischen AC-Waffen. Als *Festung* (Forteresse) bezeichnet man eine geographisch genau umgrenzte, befestigte Zone (wie z.B. die grossen Festungen St. Gotthard, St-Maurice und Sargans), deren Anlagen zusammen ein strategisches oder taktisches Ganzes bilden. Die *einzelnen Festungsanlagen* bezeichnet man als Fort, Werke oder Bunker (Fortin). Von den *permanenten Befestigungen*, die schon im Frieden errichtet und in dauernder (permanenter) Bereitschaft gehalten werden, unterscheidet man die *Feldbefestigungen*, die von der Truppe im Augenblick des Bedarfs mit ihren technischen Mitteln errichtet werden. Neben den eigentlichen Kampfanlagen gehören zu den Befestigungen i.w.S. *Geländeverstärkungen* aller Art, wie Gelände Hindernisse, Panzersperren, Minenobjekte, taktische Zerstörungen a. A. sowie Überflutungen.

Infolge unserer Staatspolitik der *permanenten Neutralität* wird unsere Armee im Krieg immer in der *Defensive* stehen. Dies bedeutet, dass der Kampf im wesentlichen im *eigenen Land* geführt wird. Daraus erwächst für uns der nicht geringe Vorteil, dass wir unser schweizerisches Territorium für den Kampf *vorbereiten* können, das heisst, dass wir darin *Festungsanlagen* bauen können, die unsere Armee in ihrem Kampf unterstützen. Die Schweiz hat sich der Hilfen der Landesbefestigung für ihre Verteidigung zu allen Zeiten bedient. So lange die militärischen Aufgaben Sache der Kantone waren, wurden Befestigungen von mehr lokalem Charakter, wie Stadtbefestigungen, Burgen und Talsperren (Letzinen) errichtet. Als nach 1815 die Landesverteidigung immer mehr auf gesamtschweizerische Grundlage gestellt wurde, wurde auch die Landesbefestigung in den Dienst der *nationalen* Verteidigung gestellt. In dieser Zeit beginnt die *Geschichte der gesamtschweizerischen Landesbefestigung*.

General Dufour als Festungsbauer

Die ersten eidgenössischen Festungen wurden in der Grenzbesetzung von 1815 errichtet, in der es darum ging, den Operationen des von Elba zurückgekehrten Napoleon entgegenzutreten. Die damals vom schweizerischen Oberbefehlshaber, General Bachmann, geplanten und noch durchwegs als Feldbefestigungen

ausgeführten Anlagen waren naturgemäss in erster Linie gegen Westen orientiert und strebten eine Abriegelung der durch das *schweizerische Mittelland führenden Operationslinien* an. Verstärkt wurde vor allem das in der damaligen Lage bedeutsame Gelände Hindernis des Aarelaufes im bernischen Seeland mit der *Brückenschanze von Barga-Aarberg* als Hauptwerk. Befestigt wurde ebenfalls die sehr exponierte Stadt Basel.

Die von der Pariser Julirevolution von 1830 erzeugten europäischen Spannungen brachten für unser Land neue Gefahren, welche die Tagsatzung veranlassten, die bereits bestehenden schweizerischen Befestigungen zu verstärken. Der nachmalige *General Dufour*, damals Generalstabschef unter General Guiguer de Prangins, war das geistige Zentrum dieser Bestrebungen. Seine Vorschläge lauteten auf eine Verstärkung der Position von *Barga-Aarberg* als stärkster, gegen Westen gerichteter Anlage, auf einen Ausbau der alten Festung *Luzienstein* zur Sperrung der Verbindung zwischen Süddeutschland und Italien sowie auf eine Abriegelung der Operationslinie Genfersee–Rhonetal–Simplon–Poebene in der *Talsperre von St-Maurice* und der Simplonstrasse bei Gondo. – Die grosse Zurückhaltung der Tagsatzung in der Bewilligung der erforderlichen Baukredite liess nach 1831 die Verwirklichung der Vorschläge Dufours nur sehr teilweise zu. Selbst die schwere Gefährdung unseres Landes durch den «Napoleonhandel» im Jahr 1838 änderte daran nichts; lediglich die Stadt Genf sah sich dadurch veranlasst, ihre Befestigungsanlagen auf den Fall einer Belagerung vorzubereiten.

Der Krieg des Jahres 1848 in Oberitalien machte den bewaffneten Schutz unserer *Südgrenze* nötig; gleichzeitig beschloss die Tagsatzung den fortifikatorischen Ausbau der militärisch wichtigsten Punkte. Dufour, der wiederum mit den Vorarbeiten beauftragt war, schlug der Tagsatzung vor, die Sperrwerke an den gefährdeten Verbindungslinien nach Oberitalien auszubauen: die Talsperre von *St-Maurice* und den Übergang über die *Luzienstein*. Neu wurde vorgeschlagen eine Befestigung von *Bellinzona*. Die Tagsatzung stimmte den Anträgen Dufours zu; bei dem Befestigungssystem um *Bellinzona* folgte man allerdings weniger operativen Überlegungen, als dem Betreiben der Tessiner Lokalbehörden. – Die Festungsanlagen auf der Luzienstein und bei Bellinzona wurden in den Jahren 1853/54 noch weiter verstärkt.

Offensive Abwehr

Die im Winter 1856/57 anlässlich des *Rheinfeldzuges* errichteten Befestigungsanlagen standen im direkten Zusammenhang mit dem Plan, nach dem General Dufour den Kampf gegen Preussen zu führen gedachte. Dufour sah vor, sich bei Basel defensiv zu verhalten

und mit 5 Divisionen aus dem Kanton Schaffhausen heraus ins badische Gebiet vorzustoßen, um an den Wasserläufen der Ach und der Wutach taktisch stärkere Abwehrstellungen zu gewinnen. Dieser Operationsplan Dufours – er ist der letzte schweizerische Abwehrplan, der mit einer taktischen Offensivbewegung eingeleitet werden sollte – machte eine Verstärkung des Geländes jener Grenzräume nötig, in welchen sich die Armee defensiv verhalten sollte, nämlich vor allem im Raum von Basel, ferner in Rheinfelden, Eglisau und Schaffhausen sowie in den Bodenseehäfen von Romanshorn und Rorschach.

Der italienische Krieg von 1859 rückte erneut den *Simplonpass* in den Vordergrund der militärischen Erwägungen. Gleichzeitig mit der einige Monate dauernden Mobilmachung der schweizerischen Armee erfuhren in jener Zeit die Festungen von St-Maurice und Gondo einen bedeutenden Ausbau.

Bei den in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter der Leitung Dufours geplanten und gebauten Festungsanlagen handelte es sich um *Grenzbefestigungen*, die schwerpunktartig an besonders gefährdeten bzw. zur Verteidigung geeigneten Stellen errichtet wurden.

Reduit schon im 19. Jahrhundert

Ein in sich geschlossenes schweizerisches Befestigungssystem existierte jedoch noch nicht.

Bildlegenden: Defilee F Div 8

- 1 Inspizient und Kommandant aus einer ungewohnten Perspektive.
- 2 Kkdt Eugen Lüthy, Kdt FAK 2 (links) und rechts von ihm mit Helm und Kampfanzug Div Rudolf Bucheli, Kdt der defilierenden F Div 8. Vor ihnen rasseln die Panzer 55/57 Centurion vorbei.
- 3 Vor dem Defilee hat ein Füs Bat Helm und Waffen tadellos parkiert.
- 4 Die wuchtige Masse wartender Panzer 68.
- 5 Eine gut ausgerichtete Formation Raumschutzjäger F 5 E Tiger. Vor ihnen waren schon Formationen Venom, Hunter und Mirage über das Defiliergelände gedonnert und nach ihnen folgten solche mit Helikoptern Alouette II und III und Flugzeuge Pilatus-Porter PC 6 B.
- 6 Panzerabwehrschützen: Füsiliere mit dem Raketenrohr.
- 7 Aus dem Manöver zum Defilee! Die Truppe bekam zwischen anstrengenden Tagen und dem Vorbeimarsch nur wenig Zeit um sich selber zu retablieren. Etwas Körperpflege und Stiefel auf Hochglanz polieren musste genügen – Fahrzeuge, Waffen und Gerät hatten bis zur Ankunft in die WK-Orte zu warten.
- 8 Trotz Artillerie, Panzer und Flieger – die schweizerische Armee ist eine Infanteriearmee. Die in geschlossenen Zwölferreihen defilierenden Füsiliere boten ein imposantes Bild.



Diese weitere Entwicklungsphase setzte im Jahr 1860 ein, wenn die getroffenen Massnahmen vorerst auch erst theoretischer Natur waren. Der *Krimkrieg* von 1854/55 und der Italienische Krieg von 1859 hatten gezeigt, dass wieder vermehrt mit der Gefahr einer direkten kriegerischen Verwicklung gerechnet werden musste. Zudem liess die Einführung *gezogener Geschützläufe* ein technisches Ungenügen der bisherigen Befestigungskonstruktionen deutlich werden.

In den Vordergrund der damaligen Diskussion, die immer mehr die schweizerische Öffentlichkeit zu beschäftigen begann und von der eine reiche Literatur Zeugnis gibt, trat die Idee der Errichtung einer oder mehrerer *schweizerischer Zentralfestungen*, in welcher einem Angreifer lange Zeit erfolgreich Widerstand geleistet werden sollte. Diese *Reduitpläne* sind schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts von namhaften Autoren wie Wieland, Uebel und Dufour verfochten worden und erhielten nun besonders durch den Ausbau der Zentralfestungen Antwerpen und Amsterdam neuen Auftrieb.

Die Kriege von 1866 und 1870/71 zeigten die Schlagkraft der stehenden Heere und veranlassten die Kleinstaaten, Rückhalt an einem Befestigungssystem zu suchen. 1872 wurde bei uns eine *erste grössere Landesbefestigungskommission* eingesetzt, die eine Gesamtplanung für die Landesbefestigung auszuarbeiten hatte. Die Kommission konnte sich aber zu keinen Beschlüssen durchringen, und auch eine 1880 eingesetzte *zweite Kommission* schwankte zwischen den beiden *Extremen der reinen Kordon-Befestigung der Grenze entlang und der Errichtung einer Zentralfestung* im Landesinnern und verlor sich schliesslich in kostspieligen und nicht realisierbaren Kompromissvorschlägen. Erst einer *dritten Landesbefestigungskommission* gelang es 1884/85, in äusserster Beschränkung auf das Wesentliche, zu einem erfolgreichen Abschluss zu gelangen, indem ihr Vorschlag auf *Ausbau des Gotthardmassivs* zu einer Art *Zentralfestung* von den Räten gutgeheissen wurde. Die fortifikatorische Sicherung der Nord-Süd-Verbindung durch die Alpen war durch den Bau der Axenstrasse und der Gotthardbahn im Jahr 1882 und nicht zuletzt auch angesichts des im selben Jahr erfolgten Beitritts Italiens zum Dreibund sowie durch das Aufleben des italienischen Irredentismus notwendig geworden. Die Gotthardbefestigung wurde von 1886 hinweg ausgebaut. Bei ihr handelte es sich, wie Generalstabschef von Sprecher erklärte, nicht um ein verschanztes Lager (also ein Reduit) im Hochgebirge, sondern um einen Brückkopf über das strategische Hindernis der Alpen.

Vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg

Die Jahre um die Jahrhundertwende brachten keine grundlegenden Neuerungen mehr. *General Wille*, dessen geistiger Einfluss in jener Zeit sehr gross war, stand der Befestigungsfrage eher ablehnend gegenüber: Für ihn kam die Kampftüchtigkeit unseres Feldheeres und seiner Führer vor jeder Bindung an «die Güte der toten Streitmittel». Dennoch sind in den Jahren 1914–18 aus vornehmlich wehrpsychologischen Gründen insbesondere der Juraübergang über den *Hauenstein* als Verbindung zwischen Oberitalien und Schwarzwald mit unserem Mittelland (Eisenbahnnotenpunkt Olten) sowie der Raum von *Murten*, *Seenlinie*, ferner *Jolimont*, *Mont Vully*, *Murtensee-Saane-Stellung* als Sperre der Verbindungen von Westen

und Südwesten feldmässig ausgebaut worden. Auch die Befestigungen am Gotthard, von St-Maurice, am Simplon, bei Bellinzona und im Südtessin erfuhren Verstärkungen. Im Zeitabschnitt 1920–34 wurde dem Festungswesen nur geringe Bedeutung beigemessen. Wie die übrigen Teile der Landesverteidigung lagen in dieser Zeit auch die Bemühungen um die Festungen brach.

Im Jahr 1934 setzten dann neue Anstrengungen um den festungsmässigen Schutz der Grenzen ein. Damals führte die Erkenntnis der Notwendigkeit einer *Sicherung der Mobilmachung* zur Schaffung einer *Grenzschutzorganisation* und der Verstärkung unserer Grenzen durch den Bau von Befestigungen, die sich allerdings vorerst auf die wichtigsten Einfallachsen beschränkte. Vom Bau einzelner Bunker ging man aber bald zur Errichtung durchgehender, meist linearer Befestigungslinien mit Geländeverstärkungen durch Hindernisse über – die in der Maginotlinie angewandte Befestigungsdoktrin jener Zeit blieb auch bei uns nicht ohne Einfluss. Bedeutsam ist in jenen Jahren insbesondere der Ausbau des Raumes von *Sargans* zu einer modernen Grossfestung; unter den heutigen Verkehrsverhältnissen hat der Talkessel von Sargans–Ragaz die Rolle der alten Festung Luziensteig übernommen. Mit Sargans wurde die dritte schweizerische *Grossfestung* errichtet, die zusammen mit den Festungen des St. Gotthard und St-Maurice das *grosse schweizerische Festungsdreieck* bilden sollte. Die Kredite für den Festungsbau vor 1939 wurden vor allem aus Geldmitteln entnommen, die zur Krisenbekämpfung und zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bestimmt waren.

Die Reduitbefestigung

Der *Aktivdienst* brachte vom Herbst 1939 hinweg eine gesteigerte – nicht selten sogar übersteigerte – Festungsbautätigkeit, die sich, wie der Bericht des Generalstabschefs über den Aktivdienst 1939–45 angibt, bis zum Zusammenbruch Frankreichs auf die *Grenzzone* und die *Armeestellung*, d. h. auf Sargans, Linthebene, Limmatstellung, nördlicher Jura und Hauenstein sowie auf St-Maurice konzentrierte. Der Bezug des *Reduit* hatte dann eine Verlagerung des Festungsbauens in das Landesinnere zur Folge. Zwar wurde der *Grenzbefestigungsgürtel*, dem innerhalb der Reduitkonzeption die wichtige Aufgabe des Schutzes von Mobilmachung und Aufmarsch der Feldarmee zukam, noch weiter *vervollständigt*; daneben trat aber als neuer wichtiger Teil unseres Befestigungssystems die *Reduitbefestigung*. Diese lehnt sich an die beiden starken *Eckpfeiler* an: an St-Maurice, das im Rhonetal die Eingangspforte von Westen, und an Sargans, das im Rheintal die östliche Einfallachse sperrt. In der Mitte verhinderten die zentralen Gotthardfortifikationen als Zentralfestung eine Durchquerung der Alpenbarriere. Der Nordrand des Reduit wurde durchgehend durch eine Sperrung der Taleingänge und eine Verstärkung des Zwischengebietes befestigt, während sein Süd- und Ost- rand weitgehend mit der alten Grenzbefestigung zusammenfiel. Zwischen Grenze und Reduit wurden zwei *befestigte Linien quer durch das Mittelland* gebaut: die gegen Nordosten gerichtete Limmatlinie und die schon im Ersten Weltkrieg angelegte Murten-Saane-Linie mit Front gegen Südwesten. Im Zweiten Weltkrieg wurden insgesamt rund 1 Milliarde Franken im Festungsbau investiert.

Landesbefestigung auch in Zukunft

Die Festungsanlagen haben im Zweiten Weltkrieg ihre Aufgaben erfüllt, so dass nach 1945 kein Anlass bestand, vom Gedanken der Landesbefestigung abzuweichen. Zwar entsprach ihre Konzeption nicht mehr voll der ursprünglichen Zielsetzung der Unterstützung des Infanteriekampfes, dagegen gaben die Gefahren des A- und C-Krieges den Festungen erhöhte Bedeutung. In seinem Bericht zur Konzeption der militärischen Landesverteidigung von 1966 umschrieb der Bundesrat die heutige Rolle der Landesbefestigung wie folgt: «Unsere Festungswerke, zahlreiche permanente Sperrungen, Zerstörungen, Überflutungen und Vernichtungen stellen auch im Kampf mit einem modern ausgerüsteten Gegner eine sehr wirksame Stütze unserer Verteidigung dar.» Im selben Sinn äussert sich auch das Reglement Truppenführung (Ziff. 61).

Das System unserer Landesbefestigung, das

- *strategisch* vor allem in den drei grossen Festungsanlagen verankert ist,
- *taktisch* auf den grossen Sperrwerken an den wichtigsten Ein- und Durchmarschachsen bei der Landes- und der Reduitgrenze sowie einem System von permanenten Stützpunkten für ortsfeste Kampfverbände beruht,

bedarf in der Friedenszeit nicht nur des laufenden *Unterhalts* (durch das Festungswachekorps), sondern auch der technischen Anpassung an die Entwicklungen der Kampfführung und der Kampfmittel. Eine gewisse Zurückhaltung gegenüber den vordringlichen Bedürfnissen des Kampfs im offenen Gefecht kann hier verantwortet werden, weil die Lebensdauer der permanenten Einrichtungen im allgemeinen grösser ist als diejenige der Waffen für den Infanteriekampf.

Wenn es im Zweiten Weltkrieg bisweilen zu einem angeblichen «Versagen» der Befestigungen gekommen ist, war dies nicht darum, weil die Festungen ihre Aufgabe nicht erfüllt hätten, sondern vielmehr deshalb, weil von ihnen Dinge erwartet wurden, die sie gar nicht leisten können. Festungen *kämpfen nicht allein* und sind allein keine Garanten des Erfolgs; erst in der Zusammenarbeit mit mobilen *Aussen-truppen* entwickeln sie ihre volle Wirkung:

«Befestigungen können nur gehalten werden, wenn ausreichende Kräfte für die Aussenverteidigung vorhanden sind», sagt Ziff. 61/2 der Truppenführung. Festungen sind reine *Hilfsmittel* für den allein entscheidenden Kampf der Feldtruppen. Sie gewähren diesen nicht einen nur passiven Schutz vor feindlicher Feuerwirkung (Maginotdenken!), sondern sind *Rückhalte* zu *eigener taktischer Aktivität*. Die naturbedingte Starrheit, die jedem Festungskampf eigen ist, muss ausgeglichen werden durch die *Aktivität der beweglich kämpfenden Aussen-truppen*. Die Festung nimmt diesen den Kampf nicht ab, gewährt ihnen aber in ihrer Kampfführung eine wirkungsvolle *Hilfe*.

Über die *Bedeutung der Festungen* für unsern Abwehrkampf gilt nach wie vor das Wort, das *General Dufour* im Jahr 1832 über die Bedeutung der Festung St-Maurice geschrieben hat: «Die Befestigungen sind ein bedeutsames Hilfsmittel für die Verteidigung unseres Landes; aber sie sind nicht das Hauptmittel. Dieses liegt im aktiven Handeln unserer Truppen. Der Wert der Befestigung liegt in ihrem Zusammenwirken mit den Feldtruppen, die ihrerseits in der Befestigung eine Stütze finden, die ihre Abwehrkraft verdoppelt.»

